

Neue Sicherheitssysteme

Die Entwicklung der Rollstuhlbefestigungen bleibt nicht stehen. Ein kurzer Überblick über die aktuelle Entwicklung finden Sie auf den

Seiten 1 und 2

Neue Mitgliederbeiträge ab 2005

An der letzten GV wurden die Mitgliederkategorien und -beiträge per 2005 angepasst

Seite 3

Vernehmlassung

«handi-cab suisse» wurde zur Vernehmlassung von geplanten Änderungen gesetzlicher Vorschriften eingeladen. Eine Übersicht auf

Seite 3

Wir stellen uns vor!

«handi-cab suisse» ist seit 1997 der schweizerische Dachverband der Behindertenfahrdienste.

Unsere Dienstleistungen auf

Seite 4

EDITORIAL



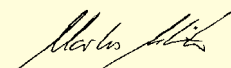
Liebe Leserin
Lieber Leser

Es freut uns besonders, dass wir Ihnen heute diese erste Ausgabe der «handi-cab-News» überreichen können. Auch in Zukunft sollen Sie in lockerer Folge mit den aktuellsten Informationen und Neuigkeiten rund um den Behindertentransport versorgt werden.

Sie alle wissen, dass der Wegfall der BSV-Subventionen per 1.1.2005 sowie der kontinuierliche Rückgang der Spenden in den letzten Jahren weitreichende Folgen für das Angebot von Behindertentransporten für mobilitätsbehinderte Menschen haben wird.

Wie genau die «Einschränkungen» (sei es nun wegen massiven Preiserhöhungen, sei es wegen Angebotsreduktionen oder sei es gar wegen dem Wegfall von Angeboten) sich auswirken werden, kann im Moment wohl niemand abschätzen. Einig sind sich allerdings alle darin: Es trifft einmal mehr die Schwächsten!

Herzlichst Ihr



Markus Schneiter

Neue Sicherheitssysteme

Die Entwicklung der Sicherungssysteme für die Befestigung von Rollstühlen in Fahrzeugen geht unaufhaltsam weiter.

Neben den bekannten 3- und 4-Punkt-Gurtssystemen von AMF und Q-Straint und den speziellen Entwicklungen wie «Safetrans» gibt es mittlerweile auch weitere Systeme, welche wir nachfolgend kurz vorstellen möchten:

fest eingebauten) speziellen Sitz mit klappbarer Sitzfläche an, welche für die Fixierung von Rollstühlen geeignet ist. Analog dem schweizerischen «Safetrans» ist damit eine grosse Rückenlehne mit dem Fahrzeug fest verankert.



NMI-Safety-System

Der englische Hersteller «NMI» bietet, neben den bisherigen (eigenen) 4-Punkt-Gurtssystemen, auch einen flexiblen (oder

Infos unter:

www.nmisafety.com
NMI Safety Systems Ltd
Unit 17-19, Lake Business Centre, Tariff Road
London N17 0YX
England
T:+44 20 8801 5339

weiter auf Seite 2

NEUE SICHERUNGSSYSTEME
FORTSETZUNG:

STS-Sicherheits-Transport-System für Rollstuhlfahrer



Einen ganz anderen Weg hat der deutsche Hersteller «Bieber Cabrio'let GmbH» aus Borken eingeschlagen. Mit seinem neuen STS-System, das ebenfalls in aufwendigen Crash-tests geprüft wurde,



welches aus einem soliden Rahmen rund um den Rollstuhl besteht. STS stellt nach den Analysen das zurzeit mit weitem Abstand sicherste und flexibelste Rückhaltesystem zum Transport von im Rollstuhl sitzenden Behinderten dar. Besonders im kommerziellen Be-

reich, wo Branchenverbände, Versicherungen und Investitionen ausschlaggebende Faktoren sind, wo fahrzeugtypenunabhängige Verwendungsmöglichkeit STS rentabel macht, kann die Zukunft bei den Rückhaltesystemen nur STS heissen.

Infos unter:
www.kraftknoten.de
Bieber Cabriolet
Landwehr 62
46325 Borken
Tel: 0049 28 61/640 2

NEHUS Gurtsystem



Ebenfalls auf dem Markt ist ein neues Zusatzgurtsystem von NEHUS:

Dieses Zusatzbegurtungssystem dient zur Sicherung des Oberkörperbereiches eines Rollstuhlfahrers während der Fahrt. Es besteht aus:

Einem Brustpolster mit Verbindungsflasche zu einem vorhandenen Beckengurt (siehe 4-Punkt-Rollstuhlhalte-

Neue Mitgliederbeiträge ab 2005

Da die Bundessubventionen per 1.1.2005 wegfallen, wurden an der letzten Generalversammlung von «handi-cab suisse» neue, angepasste Mitgliederbeiträge festgesetzt.

Im Rahmen der 4. IVG-Revision werden per 1.1.2005 die Beiträge des BSV an die Behindertenfahrdienste zu Gunsten der Assistenzentschädigung ersatzlos gestrichen.

Damit musste «handi-cab suisse» seine Statuten dieser neuen Situation anpassen und den Artikel der Mitgliederbeiträge, sowie die Beiträge selbst anpassen.

Ebenfalls wurden die Mitgliederkategorien angepasst. Neugibt es:

- **Aktivmitglieder 1** (Behindertenfahrdienste, -Anbieter und Or-

ganisationen mit weniger als 50'000 Fahrten pro Jahr und 1 Stimme)

- **Aktivmitglieder 2** (Behindertenfahrdienste, -Anbieter und Organisationen mit mehr als 50'000 Fahrten pro Jahr und 2 Stimmen)

- **Passivmitglieder** (alle übrigen)

Die Jahresbeiträge ab 2005 wurden wie folgt festgelegt:

Aktiv 1:	Fr. 100.00
Aktiv 2:	Fr. 500.00
Passiv:	Fr. 50.00

runssystem für Kleinbusse); einem Schulterverbindungsgurt und einem Bodenhaltungsgurt mit Fitting zur Bodenrasterschiene. Aufgrund der Flexibilität dieses Baukastensystems können mit dieser Begurtung auch

Personen auf Festbestuhlung im Fahrzeug gesichert werden.

Infos unter:
www.ihrautomakler.de/bpl2402.htm
NEHUS Umrüstsysteme
Johann B. Nehus
D-26789 Leer
Tel. 0049491-9791441

IMPRESSUM:

Herausgeber:
handi-cab suisse
Auflage: 1'500 Expl.
Adresse:
handi-cab suisse
Schwarztorstrasse
3000 Bern

Vernehmlassung zur VRV/SSV

«handi-cab suisse» wurde zur Vernehmlassung der vorgesehenen Änderungen der VRV (Verkehrsregelverordnung), der SSV (Signalisationsverordnung), der VZV (Verkehrszulassungsverordnung), der VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen von Strassenfahrzeugen) und der OBV (Ordnungsbussenverordnung) eingeladen. Die umfangreichen Änderungen sind hauptsächlich Anpassungen an die Gesetze der EU und sollen im Herbst 2005 in Kraft gesetzt werden.

Speziell interessant für Behindertentransporteur dürften folgende geplanten Neuerungen sein:

• Tragen von Sicherheitsgurten (Art. 3a)

Die bisherigen, mit Ausnahme eines Arztzeugnis, geltenden Befreiungen von der Gurtrtragepflicht werden allesamt aufgehoben. Neu sollen dafür Personen, welche behinderte oder betagte Personen während der Fahrt betreuen müssen, von der Gurtrtragepflicht befreit werden.

• Parkierungserleichterung (Art. 20a)



Die sog. Parkkarte für behinderte Personen (Sonder- oder Ausnahmegewilligungen) soll gesamtschweizerisch und dem EU-Vorbild entsprechend eingeführt werden.

Ausgabestelle sind dann neu die zuständigen kantonalen Strassenverkehrsämter/Motorfahrzeugkontrollen. Neu ist insbesondere, dass nun auch Personen und Institutionen, welche nachweislich behinderte Personen transportieren, gesetzlich verankert einen Anspruch auf diese Parkkarte haben.

• Invalidenfahrstühle (Art. 60,2)

Es dürfen nur noch so viele «Invalidenfahrstühle» mitgeführt werden, wie Plätze dazu bewilligt sind.

«handi-cab suisse» hat sich innerhalb dieser Vernehmlassung auch dafür stark gemacht, dass der diskriminierende Begriff «Invalidenfahrstühle» ausnahmslos durch den Begriff «Rollstühle» ersetzt werden soll!

Weitere Informationen zum Thema unter: <http://www.handi-cab.ch>.

Geschwindigkeitsregler ab 05

Fahrzeuge der Klassen M₂, M₃, N₂ und N₃ müssen mit einer automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung nach der Richtlinie 92/94 ... ausgerüstet sein...

Die Bestimmungen ... gelten für Fahrzeuge, die ab dem 1. Januar 2005 neu in Verkehr gesetzt werden...

Fahrzeuge, die ab dem 1.10.2001 bis zum 31.12.2004 in Verkehr gesetzt wurden und den Grenzwerten der Richtlinie Nr. 88/77/EWG ..., entsprechen, sind nachrüstungspflichtig...

Diese Änderung tritt am 1. 8. 2003 in Kraft!

Dieser Auszug aus der VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge) bedeutet nichts anderes, als dass sämtliche ab dem 1.1.2005 neu in Verkehr gesetzten Kleinbusse (Klasse M₂, für Personentransport mit mehr als 8 Sitzplätzen) mit einem automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungssystem ausgerüstet sein müssen, welches eine Höchstgeschwindigkeit von max. 100 Km/h zulässt.

Die Nachrüstungspflicht besteht nur für dieselbetriebene Fahrzeuge, welche nicht der sog. «Euro-norm 3» entsprechen.

Neue EDV-Lösungen

Gleich zwei Firmen bieten neue «massgeschneiderte» EDV-Lösungen für Behindertenfahrdienste an.



Zum einen die Firma **PRECITEL**, welche eine, für den Transport Handicap Vaud in Lausanne entwickelte, GPS-gestützte Lösung unter dem Namen «mobility-Tool» anbietet.

www.precitel.com

Zum anderen hat die Firma **IVM Engineering AG** für das TIXI Zug die «TIXI Solutions» entwickelt.
www.ivm.ch



Beide Lösungen sind aufgrund langjähriger Zusammenarbeit entstanden.



Handi-cab suisse

Kurzportrait

handi-cab suisse vertritt als Verband die Interessen der Behindertentransportdienste in der ganzen Schweiz. Ziel ist die Optimierung und Koordinierung der Angebote sämtlicher Behindertenfahrdienste im Sinne einer bedarfsgerechten Mobilität für behinderte und betagte Menschen.

Insbesondere unterstützt handi-cab suisse seine Mitglieder in Fragen der Ausbildung, Sicherheit, Qualitätsverbesserung und Wirtschaftlichkeit. Weiter ist der Verband Sprachrohr gegenüber Behörden. Er kooperiert zudem mit verschiedenen Behindertenorganisationen.

Mitglieder sind Behindertenfahrdienste aller Art, vom Freiwilligenfahrdienst über den Rotkreuzfahrdienst bis hin zum professionellen städtischen Behindertentransport.

Schwerpunkte der Arbeit von handi-cab suisse in den letzten Jahren:

- Durchführung von 2 grossen gesamtschweizerischen Tagungen zum Thema «Sicherheit im Behindertentransport»
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Richtlinien zum Thema Sicherheit unter der Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
- Mitarbeit bei der Konzeption und Realisierung eines neuen, alternativen Sicherheitssystem für Rollstuhlfahrer (SAFETRANS).

- Interessenvertretung bei wichtigen politischen Projekten, die einen Einfluss auf den Behindertentransport haben, wie z.B. Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA), 4. Revision IV-Gesetz usw.
- Abklärungen für eine bessere finanzielle Grundlage des Behindertentransportes, v.a. im AHV-Bereich, in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und Pro Senectute Schweiz.
- Erarbeitung und Umsetzung einer Ausbildungskonzeption für die freiwilligen Chauffeure für den Behindertentransport an der Expo, in Zusammenarbeit mit FACILE. In diesem Zusammenhang auch fachliche und technische Beratung in den Bereichen:
 - Fahrzeugbeschaffung und -Ausrüstung
 - Sicherheitsaspekte
 - Rechtliche und Versicherungsfragen

Die Grunsausbildung wird seit Frühjahr 2003 in der ganzen Schweiz bei den interessierten Behindertentransportdiensten angeboten und umgesetzt.

IN EIGENER SACHE

Werden auch Sie Mitglied!

Mit einer Mitgliedschaft können Sie unsere Bestrebungen und Interessensvertretung unterstützen. Sie werden laufend informiert und können von diversen Vergünstigungen (z.B. Kurse, Symposien) profitieren. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet: <http://www.handi-cab.ch>

Mitgliedschaft 2005

Aktiv-Mitglied 1 Fr. 100.—
(weniger als 50'000 Trsp.)
Aktiv-Mitglied 2 Fr. 500.—
(mehr als 50'000 Trsp.)
Passiv-Mitglied Fr. 50.—

Adresse

handi-cab suisse
Schwarztorstrasse
3000 Bern
Tel: 031 387 55 65
www.handi-cab.ch
mail:info@handi-cab.ch